

Lagemeldungen vom März 2022

Zur Lage (Stand 30.03.2022, 20:00 Uhr) – ohne Gewähr

Probealarm:

Am 01.04.2022 findet wieder ein bayernweiter Probealarm mit den Sirenen statt. Das könnte zu Irritationen führen.

Ukrainische Kinder beim Ankommen in Bayerns Schulen unterstützen:



Payday/Zahltag:

Auch bei bereits eröffneten Bankkonten können derzeit die Asyllleistungen nicht dorthin überwiesen werden.

Rundfunkbeitrag:

Geflüchtete müssen bei Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag keinen Rundfunkbeitrag zahlen. Die notwendigen Antragsformulare rund um den Rundfunkbeitrag finden sich auch auf der Website <https://www.rundfunkbeitrag.de/>

Schülerbeförderung:

Zur Beförderung der geflohenen Kinder und Jugendlichen besteht aktuell das Angebot der im Branchenverband VDV organisierten Verkehrsunternehmen und Verbände, wonach „ab sofort und bis auf Weiteres Ukrainerinnen und Ukrainer, die aufgrund des Krieges in ihrem Land flüchten und nach Deutschland einreisen, hier kostenlos alle Busse und Bahnen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) nutzen können. Dies gilt für alle Nahverkehrszüge (S-Bahn, Regionalbahn, Regionalexpress, etc.) sowie für alle U-, Straßen-, Stadtbahnen und Busse. Als Fahrausweis dienen entweder so genannte „0-Euro-Tickets“, wie sie beispielsweise von der Deutschen Bahn im Fernverkehr ausgestellt werden oder auch ein gültiges Ausweisdokument.“

Rahmenkonzept:

Rahmenkonzept: Geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine im bayerischen Schulsystem

Kostenfreie SIM-Karten:



Lageentwicklung im Landkreis:

- ➔ Mit o.g. Stand haben wir 757 Personen in privaten Unterkünften und 138 Personen in dezentralen Unterkünften unterbringen können.
- ➔ Das Verteilungsmanagement der Regierung von Oberbayern greift seit dieser Woche. D.h., je nach Zuwanderung kommen jede Woche 100, 150 oder 200 UKR-Kriegsflüchtlinge in den Landkreis Weilheim-Schongau. Dies stellt sehr hohe Erwartungen an uns. Turnhallen, Traglufthallen oder Zeltstädte sind das allerletzte Mittel zu den wir greifen werden. Ausschließen wollen wir dies nicht mehr.
- ➔ Wir haben noch über 412 noch offene Wohnungsangebote mit 1588 Belegplätzen. In 254 privaten Wohnungen haben wir unsere ukrainischen Mitbürger vermitteln können. Das ist ein großer Erfolg und wir möchten uns an dieser Stelle über so viel Engagement ganz herzlich bedanken. Sind aber auch weiterhin auf der Suche nach Wohnraum/Hallen/Büroflächen etc.
- ➔ Sehr hoch ist noch der Zuzug von privat organisierten Fahrten aus der Ukraine bzw. deren Nachbarländern. Achten Sie bitte darauf, dass die ukrainischen Kriegsflüchtlinge zu uns in die Stainhartstrasse 7, 82362 Weilheim, kommen, damit sie dort registriert werden, ihre Asylsozialleistungen in Empfang nehmen können und damit auch Krankenversichert sind.

Zur Lage (Stand 26.03.2022, 18:30 Uhr) – ohne Gewähr

Payday oder Zahltag:

Am 31.03.2022 ist Zahltag für die Leistungen des April

- 1) Folgende Gemeinde zahlen Leistungen für die Ukrainischen Kriegsflüchtlinge aus, Sie können sich direkt dorthin begeben:

Gemeinde	Anschrift
Gemeinde Altenstadt für Altenstadt, Hohenfurch, Ingenried, Schwabbruck, Schwabsoien	Marienplatz 2, 86972 Altenstadt
Gemeinde Bernried	Dorfstraße 26, 82347 Bernried
Gemeinde Habach für Antdorf, Habach, Obersöchering, Sindelsdorf	Hofmark 1, 82392 Habach
Gemeinde Huglfing für Huglfing, Eglfing, Oberhausen, Eberfing	Dorfstraße 20, 82386 Oberhausen
Gemeinde Pähl	Kirchstraße 7, 82396 Pähl
Gemeinde Polling	Kirchplatz 11, 82398 Polling
Gemeinde Seeshaupt	Weilheimer Str. 1-3, 82402 Seeshaupt
Gemeinde Iffeldorf	Staltacher Straße 34, 82393 Iffeldorf
Gemeinde Rottenbuch für Rottenbuch und Böbing	Klosterhof 42, 82401 Rottenbuch

- 2) Soweit 1) nicht zutrifft, werden diese Leistungen im Landratsamt Weilheim-Schongau, Stainhartstrasse 7, 82362 Weilheim ausbezahlt

- 3) Soweit bereits Bankkonten eröffnet worden und uns bekannt gegeben wurden werden die Asyilleistungen dorthin überweisen

Wohnungswechsel und Arbeitsaufnahme:

Schriftlich anzuzeigen ist uns unter asylundintegration@lra-wm.bayern.de

- bei Arbeitsaufnahmen, der Arbeitgeber und der Arbeitsbeginn
- der Wohnungswechsel mittels der Meldebescheinigung

INTEGRAET:

Über INTEGEAT können -noch spärliche- Information für Bürger und Bürgerinnen abgerufen werden. Wir werden dies mit weiteren Informationen füllen und auch die Sprache Ukrainisch und Russisch beauftragen, so dass auch diese beiden Sprachen zur Verfügung stehen.

Bundesagentur für Arbeit in Weilheim:

„Hilfe für Geflüchtete aus der Ukraine“

Informationen zur Öffnung der Integrationsmaßnahmen des Bundes für Geflüchtete aus der Ukraine:

Die Bundesregierung hat entschieden, Geflüchteten aus der Ukraine ab sofort Zugang zu den Angeboten der Sprachförderung und Beratung zu gewähren.

Das umfasst:

- Die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE)
- Die „MiA-Kurse“ (Migrantinnen einfach stark im Alltag), ein Angebot speziell für Frauen, nähere Informationen
- Die Erstorientierungskurse
- Integrationskurse
- Berufssprachkurse

Die Zulassung nach § 44 Abs. 4 AufenthG kann unter Vorlage des gemäß § 24 AufenthG erteilten Aufenthaltstitels erfolgen. Liegt bei Antragstellung noch kein Titel nach § 24 AufenthG vor, kann eine Zulassung auch dann erfolgen, wenn eine Fiktionsbescheinigung nach § 81 Abs. 3 S. 1 i.V.m. Abs. 5 AufenthG vorgelegt wird.

Lageentwicklung im Landkreis:

- ➔ Mit o.g. Stand haben wir 678 Personen in privaten Unterkünften und 78 Personen in dezentralen Unterkünften unterbringen können.
- ➔ Wie Sie aus den Medien erfahren müssen, ist der Flüchtlingsstrom unvermindert.
- ➔ Das Verteilungsmanagement der Regierung von Oberbayern greift seit dieser Woche. D.h., je nach Zuwanderung kommen jede Woche 100, 150 oder 200 UKR-Kriegsflüchtlinge in den Landkreis Weilheim-Schongau. Dies stellt sehr hohe Erwartungen an uns. Turnhallen, Traglufthallen oder Zeltstädte sind das allerletzte Mittel zu den wir greifen werden. Ausschließen wollen wir dies nicht mehr.

- ➔ Wir haben noch über 404 noch offene Wohnungsangebote mit 1630 Belegplätzen. In 205 privaten Wohnungen haben wir unsere ukrainischen Mitbürger vermitteln können. Das ist ein großer Erfolg und wir möchten uns an dieser Stelle über so viel Engagement ganz herzlich bedanken. Sind aber auch weiterhin auf der Suche nach Wohnraum/Hallen/Büroflächen etc.
- ➔ In der letzten Lagemeldung habe ich Ihnen bereits gesagt, dass nicht jeder „Deckel zum richtigen Topf“ passt. Das war auch diese Woche so: „Drei junge Damen haben wir in einer Wohnung vermittelt. Kurze Zeit später haben die Damen uns mitgeteilt, dass sie einen Anspruch auf mind. 7qm Wohnraum haben. Wir haben sodann den Wunsch entsprochen und haben den drei Damen eine Wohnung von 51qm angeboten die sie dann auch bezogen haben. Jedoch war diese Wohnung in einem Weiler. Die drei Damen haben sodann das Weite gesucht und sind nach ersten Erkenntnissen in Bad Wiessee gelandet.“ Aber wir denken, dass dies nur eine der wenigen Ausnahmen sein wird und die meisten zu uns gekommenen Personen dankbar für eine Unterkunft sein werden.

Zur Lage (Stand 22.03.2022, 20:00 Uhr) – ohne Gewähr

Krisendienste Bayern:

Tel. 0800 / 655 3000 (kostenfrei), täglich 0-24 Uhr auch am Wochenende und an Feiertagen

Die Krisendienste Bayern sind nur erreichbar, wenn der Anruf aus dem bayerischen Mobilfunk- bzw. Festnetz erfolgt.

Zielgruppe: Alle Menschen in Bayern in einer akuten seelischen Krise oder einem psychiatrischen Notfall.

Website hier: <https://www.krisendienste.bayern/2022/03/17/ukraine/>

Zeitlich befristete Anerkennung UKR ID-Karte:

Die ukrainische ID-Karte (Modell 2015) wird als Passersatz zeitlich befristet bis zum 23. Februar 2023 anerkannt und ist mit Rückwirkung zum 24. Februar 2022 wirksam geworden.

Eröffnung eines Bankkontos:

Mit der Anerkennung der ukrainische ID-Karte wird damit die Identifizierung der Inhaber bei der Eröffnung eines Bankkontos im Einklang mit Geldwäscheregelungen erleichtert.

Mache Banken bieten ein zeitlich befristetes Girokonto an. Sprechen Sie Ihre Bank darauf an.

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI):

Das BMI hat die Hauptgeschäftsstelle über die Freischaltung der ersten Basisversion eines Hilfe-Portals für Vertriebene aus der Ukraine unterrichtet, das unter folgendem Link erreichbar ist:

<https://www.germany4ukraine.de/>

Als offizielles, staatliches und themenübergreifendes Angebot werden hier Informationen zu Aufenthaltsstatus, zur Suche nach Unterkunftsmöglichkeiten sowie zur medizinischen Versorgung in Deutschland gebündelt. Die Informationen und Leistungen sind mehrsprachig auf Ukrainisch, Russisch, Englisch und Deutsch verfügbar.

Pressearbeit in Unterkünften welches das Landratsamt mittel Mietvertrag angemietet hat:

Bitte beachten Sie, dass die Pressearbeit von Geflüchteten beim Landratsamt Weilheim-Schongau liegt. Auf die aktuell gültige Hausordnung in Asylunterkünften wird verwiesen, welche auf der Homepage des Landratsamtes veröffentlicht ist. Unter Nr. 6 ist Folgendes gelistet: Das Betreten der Unterkunft durch Vertreter/innen der Medien zum Zwecke öffentlicher Berichterstattung ist nur mit Genehmigung der Pressestelle des Landratsamtes Weilheim-Schongau zulässig. Bei Lichtbildaufnahmen und sonstigen Aufnahmen sind von allen Personen, die sich in der Unterkunft aufhalten, die Persönlichkeitsrechte, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu wahren.

SIM-Karten:

Die Telekom vergibt an alle ukrainischen Flüchtlinge kostenlos (zunächst für die ersten 3 Monate) und unbürokratisch (Vorlage ukrainischer Pass reicht) Sim-Karten mit einer Flatrate für Telefonate innerhalb Deutschlands, Internetflatrate und kostenlosen Anrufe auf Festnetztelefone in der Ukraine

Ausgabestellen von Bekleidung und dgl.:

Öffnungszeiten: 15:00-17:00 Uhr

Kerschensteinerstr. 2, 82362 Weilheim (ehem. Berufsschule)

Lageentwicklung im Landkreis:

- ➔ Mit o.g. Stand haben wir 672 Personen in privaten Unterkünften und 80 Personen in dezentralen Unterkünften unterbringen können.
- ➔ Wir haben dieser Woche je einen Bus aus Hannover und einen aus Berlin erwartet, welche uns angekündigt waren. Beide Busse wurden jedoch kurzfristig abgesagt, wobei jener aus Berlin zwecks fehlender Buskapazitäten ausfallen musste, so O-Ton der DB-Bahn.
- ➔ Weiterhin tendieren die Einschätzungen doch zu 1.100 und mehr Kriegsflüchtlingen im Landkreis WM-SOG.
- ➔ Wir haben bisher über 595 noch offene Wohnungsangebote mit 1554 Belegplätzen. In 176 privaten Wohnungen haben wir unsere ukrainischen Mitbürger vermitteln können. Das ist ein großer Erfolg und wir möchten uns an dieser Stelle über so viel Engagement ganz herzlich bedanken. Sind aber auch weiterhin auf der Suche nach Wohnraum/Hallen/Büroflächen etc.
- ➔ Am Wochenende haben wir einen Bus aus Berlin erhalten, der uns anstelle von 64 Personen 76 gebracht hat. Der Fahrer hat die Lenkzeiten bereits erreicht, so dass wir spät abends noch einen Bus organisierten mussten, der die Weiterfahrt nach Böbing sicherstellen konnte. Auch hierfür danken wir das Busunternehmen für diesen humanitären Akt. Weiter haben wir 21 Personen durch eine privat organisierte Fahrt aufnehmen können.
- ➔ Leider passte nicht jeder „Deckel zum richtigen Topf“. Wir haben Ihnen immer versichert, dass wir dann Abhilfe schaffen, wenn es Probleme mit ukrainischen Geflüchteten und den Wohnungsgeber gibt. Melden Sie sich bei uns und wir werden eine Lösung finden.

Zur Lage (Stand 18.03.2022, 19:00 Uhr) – ohne Gewähr

„Unterstützung für Menschen – Hilfetelefon ist aktiv“:

Bayerns **Sozialministerin Ulrike Scharf**: „Die Betroffenen brauchen schnelle Hilfe. In Bayern gibt es viele Menschen, die in großer Sorge um ihre Verwandten und Freunde in der Ukraine sind. Auch für die vielen hilfsbereiten Menschen im Freistaat brauchen wir eine Anlaufstelle, die die vielen offenen Fragen beantwortet.“ Als zentrale Erstanlaufstelle hat die Bayerische Staatsregierung deshalb bei der Freien

Wohlfahrtspflege ein Hilfetelefon zu Fragen rund um den Krieg in der Ukraine eingerichtet. Das Hilfetelefon ist eine Anlaufstelle für Menschen, die Hilfe benötigen oder anbieten wollen.

Erreichbar ist das Hilfetelefon unter der Nummer **089 54497199** (Montag bis Freitag von 8 – 20 Uhr, Samstag und Sonntag von 10 – 14 Uhr) oder per Email an Ukraine-hotline@freie-wohlfahrtspflege-bayern.de.

Das Hilfetelefon bietet Informationen und Hilfe, wenn Sie

- den Kontakt zu den ihnen nahestehenden Menschen aus der Ukraine verloren haben und diese suchen,
- Informationen zur aktuellen Situation vor Ort (Ukraine oder Nachbarstaaten) benötigen,
- nahestehenden Personen vor Ort (Ukraine oder Nachbarstaaten) helfen möchten oder
- selbst Hilfe leisten wollen.

Anmeldung bei der Kommune:

Um Missverständnisse vorzubeugen: Bitte zuerst im Landratsamt ein Schutzgesuch stellen und dann erst bitten wir die ukrainischen Kriegsflüchtlinge in der Gemeinde/Einwohnermeldeamt anzumelden. Dies ist für Schulanmeldungen und Anmeldung der Kindergartenplätze wichtig. Nur so kann die Stadt/der Markt/die Gemeinde planen.

Schule:

Aus der Ukraine Geflüchtete im entsprechenden Alter werden i. d. R. erst drei Monate nach dem Zuzug nach Bayern schulpflichtig (vgl. Art. 35 BayEUG).

Für geflohene Kinder und Jugendliche werden an den Schulen „Pädagogische Willkommensgruppen“ eingerichtet.

Pädagogische Willkommensgruppen weisen folgende Merkmale auf:

+Sie bilden ein tages- bzw. wochenstrukturierendes Angebot, dessen konkrete Ausgestaltung von den örtlichen Gegebenheiten, aber auch von den Bedürfnissen der geflohenen Kinder und Jugendlichen abhängt. Es können folgende Themen vermittelt werden:

o geregelte Struktur mit festen Bezugspersonen

o vielfältige Begegnungen mit Menschen im Ankunftsland, ggf. auch im außerschulischen Raum, z. B. im Rahmen von Bewegungsangeboten und kreativen Angeboten

o Spracherwerb und -förderung; Ermöglichung von Sprachpraxis (z. B. durch gemeinsamen Sportunterricht, Projekte oder praktischen Unterricht mit Schülerinnen und Schülern aus Regelklassen)

o Kennenlernen des deutschen Schulalltags, z. B. durch die gelegentliche Teilnahme am Unterricht der Regelklassen und an anderen Schulveranstaltungen

o sofern schon möglich: Kontakthalten zur ukrainischen Heimat, z. B. durch Angebote von ukrainischen Lehr- bzw. Unterstützungskräften

Beim Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die durch die Erfahrungen auf ihrer Flucht psychisch belastet und ggf. traumatisiert sind, unterstützen die bewährten Strukturen. Im Allgemeinen können sich alle Mitglieder der Schulfamilie für individuelle Beratungen an die bewährten Ansprechpartner der Staatlichen Schulberatung, die Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte an allen staatlichen Schulen vor Ort und

an den Staatlichen Schulberatungsstellen wenden (www.schulberatung.bayern.de). Die Hinweise finden Sie auf der Homepage des Kultusministeriums unter www.km.bayern.de/krieg-in-der-ukraine/hinweise-zum-umgang-in-schulen.

Kindergarten:

Ein Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung nach § 24 SGB VIII besteht ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung und entsteht mit der Begründung eines gewöhnlichen Aufenthalts in Bayern. Die Frage, ab wann ein gewöhnlicher Aufenthalt in Bayern begründet wird und somit der Rechtsanspruch entsteht, wird oftmals von der konkreten Fallgestaltung abhängen.

ÖPNV:

Kostenlose ÖPNV-Nutzung für ukrainische Flüchtlinge in den Haustarifen der OVF, RVO, RBO

Aufgrund des Krieges in der Ukraine erwarten wir auch bei uns in Deutschland Menschen auf der Flucht. Die Deutsche Bahn, viele Verkehrsverbünde und Verkehrsunternehmen haben bereits reagiert und wollen den flüchtenden Menschen einen leichten Zugang zu Mobilität ermöglichen, indem die Verkehrsmittel kostenlos genutzt werden können. Auch wir möchten innerhalb unserer Haustarife OVF/RVO/RBO diese Möglichkeit bieten und aus Kulanz eine unentgeltliche Beförderung ukrainischer Flüchtlinge anbieten.

Wo?

- Diese Regelung gilt nur auf Linien der OVF, RVO und RBO, auf denen der Haustarif gilt
- Diese Regelung gilt nicht für allen anderen Linien, bei denen andere Tarife als die oben genannten Haustarife gelten. Bitte die etwaigen Regelungen der dortigen Verkehrsverbünde oder Verkehrsgemeinschaften beachten.

Wer und Was?

- Ukrainerinnen und Ukrainer, die sich auf der Flucht befinden werden auf Kulanz unentgeltlich auf den oben genannten Linien befördert.
- Die betroffenen Personen müssen sich als Ukrainerinnen oder Ukrainer ausweisen. Es gibt unterschiedliche Ausweisdokumente. Erkennbar sind diese meist auch an die Farben der Landesflagge blau-gelb.

Wann?

- Die Regelung gilt ab sofort und bis auf Widerruf

Versicherungsschutz für ehrenamtlich Tätige:

Versicherungsschutz besteht für ehrenamtlich Tätige, welche sich in einer rechtlich unselbständigen (in Rahmen der Unfallversicherung auch rechtliche selbständigen) Organisation zum Wohle des Gemeinwesens in Bayern engagieren oder deren Engagement von Bayern ausgeht. Wenn sich Helferkreise bilden (welche nicht als e.V. fungieren), wären die einzelne Helferinnen und Helfer im Rahmen der Bayerischen Ehrenamtsversicherung versichert.

Kein Versicherungsschutz besteht für sog. Einzelkämpferinnen und -kämpfer, welche "auf eigene Faust" tätig werden.

Ehrenamtliche/r können sich selbst verletzen oder anderen einen Schaden zufügen. Um durch einen solchen Schaden im Rahmen eines ehrenamtlichen Engagements keinen finanziellen Nachteil zu erleiden, ist es wichtig darauf zu achten, dass folgender Versicherungsschutz vorliegt:

→ Haftpflichtversicherung: Schutz vor den finanziellen Folgen von Schäden, die einem anderen zugefügt werden

→ Unfallversicherung: Schutz vor den finanziellen Folgen eines eigenen Unfalls

Ehrenamtliche sollten sich immer unter das Dach einer Vereinigung begeben, sei es einer rechtlich selbständigen wie Kommune, Verein oder Wohlfahrtsverband oder einer rechtlich unselbständigen, wie lose zusammengeschlossene Helferkreise. Somit können Ehrenamtliche in einer rechtlich unselbstständigen Vereinigung subsidiär Versicherungsschutz nach Maßgabe der Versicherungsbedingungen der Bayerischen Ehrenamtsversicherung in Anspruch nehmen. Ehrenamtliche im Rahmen rechtlich selbstständiger Vereinigungen sind über die jeweilige Organisation zu versichern.

Corona-Testungen:

-es besteht grundsätzlich Anspruch auf einen kostenlosen Antigenschnelltest (Bürgertestungen)

-für die Durchführung des Bürgertestes ist kein (deutscher) gesetzlicher Krankenversicherungsschutz notwendig; die Vorlage eines Nachweises, der die Identitätsfeststellung zulässt (z.B. Führerschein, Dokument auf Handy etc.) ist ausreichend

-bei positivem Antigenschnelltest besteht Anspruch auf einen bestätigenden PCR-Test

-bei zentraler Ankunft und Registrierung im Landratsamt erhalten alle Geflüchteten einen Antigen-Schnelltest

-Sollten Sie Geflüchtete privat aufnehmen, die nicht zentral im Landratsamt angekommen sind, bitten wir Sie - auch zu Ihrem eigenen Schutz - die Durchführung eines Antigenschnelltestes zu veranlassen, oder zumindest einen Selbsttest durchführen.

-Bei Geflüchteten, die in einem Bus angereist sind, empfehlen wir dringend die Wiederholung des Antigenschnelltestes nach 5 Tagen und hier insbesondere auf coronatypische Krankheitszeichen zu achten.

Corona-Impfungen:

-in der Ukraine sind deutlich weniger Menschen gegen SARS-CoV2 geimpft als in Deutschland (ca. 35%)

-zudem werden in der Ukraine häufig in der EU nicht zugelassene Impfstoffe (Sinovac, Sputnik V) eingesetzt; von beiden Impfstoffen ist kein ausreichender Schutz zu erwarten

-für die Geflüchteten besteht ein kostenloses Impfangebot auf freiwilliger Basis

-Bitte machen Sie die Geflüchteten auf das Impfangebot aufmerksam und helfen sie ggf. bei der Kontaktaufnahme.

Impfzentrum Peißenberg

www.impfzentrum-wm.de

08803-492 9700

Impfzentrum Krankenhaus Weilheim

0881-188 8620

Anerkennung Corona-Impfungen mit EU-Zulassung:

-sofern die Corona-Impfung mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff erfolgt ist, kann das Gesundheitsamt die Impfung(en) in einen gelben Impfpass übertragen

-bitte beachten Sie, dass dafür die Vorlage eines entsprechenden Dokumentes (z.B. Impfpass oder Impfbuch) notwendig ist, aus dem die Verabreichung eines in der EU zugelassenen Impfstoffes ersichtlich ist

-bitte unterstützen Sie ggf. die Geflüchteten bei der Kontaktaufnahme

Gesundheitsamt Weilheim-Schongau

gesundheitsamt@lra-wm.bayern.de

0881-681 1717

Tuberkulose:

-ist eine ansteckende Infektionskrankheit, die durch Bakterien verursacht wird

-besonders gefährdet sind Säuglinge, Kleinkinder, Menschen mit geschwächtem Immunsystem und Menschen, die engen Kontakt zu einem Infizierten haben

-Tuberkulose wird ähnlich wie Corona durch Tröpfcheninfektion und Aerosole übertragen

-in der Ukraine ist die Tuberkulose weiter verbreitet als in Deutschland

-Tuberkulose kann bei frühzeitiger Diagnose gut behandelt werden

-deshalb empfehlen wir allen Geflüchteten ein kostenloses Screening auf Tuberkulose

+ für Kinder jünger als 10 Jahre: ärztliche Untersuchung

+ für Kinder und Jugendliche von 10 bis 15 Jahren sowie Schwangere: Blutabnahme

+für Jugendliche und Erwachsene: Röntgen der Lunge

-Bitte informieren Sie die aufgenommene Geflüchteten – auch zu ihrem Schutz – über diese Empfehlung und helfen sie ggf. bei der Kontaktaufnahme.

Gesundheitsamt Weilheim-Schongau

gesundheitsamt@lra-wm.bayern.de

0881-681 1717

Lageentwicklung im Landkreis:

- ➔ Mit o.g. Stand haben wir 432 Personen in privaten Unterkünften und 72 Personen in dezentralen Unterkünften unterbringen können.
- ➔ Wir erwarten heute noch zwei Busse, welche wir in den dEA's (dezentralen Erstanlaufstellen) unterbringen werden.
- ➔ Weiterhin tendieren die Einschätzungen doch zu 1.100 und mehr Kriegsflüchtlingen im Landkreis WM-SOG.
- ➔ Wir haben bisher über 525 noch offene Wohnungsangebote mit 1582 Belegplätzen. In 123 privaten Wohnungen haben wir unsere ukrainischen Mitbürger vermitteln können. Das ist ein großer Erfolg

und wir möchten uns an dieser Stelle über so viel Engagement ganz herzlich bedanken. Sind aber auch weiterhin auf der Suche nach Wohnraum/Hallen/Büroflächen etc.

- ➔ Die Zuweisungslage ist weiterhin diffus. Mal kommen die angekündigten Busse, mal nicht oder zu den ungewöhnlichsten Zeiten, wie um 02:00 oder 04:30 Uhr. Hier schon mal ein Dank an die Betreiber der dEA's, welche auch zu diesen Zeiten noch Getränke und Gulaschsuppen und ähnliches bereitstellen.
- ➔ In der kommenden Woche werden wir, wie auch diese, eine Vielzahl von Personen erhalten, welche in der Zuweisungshöhe wie auch in der Zuweisungstaktung die Zeiten der Asylkrise 2015/2016 bei weitem sprengen.
- ➔ Wir bitten um Verständnis, dass den ein oder anderen Wohnungsanbieter noch keine geflüchtete Person zugewiesen werden konnte. Das liegt zumeist an den an Corona erkrankten Personen, welche wir Ihnen nicht zuweisen werden und ferner kommen auch aus der Ukraine Menschen ausländischer Abstammung, welche geltende Aufenthaltstitel haben aber nicht vermittelt werden können, dann kommen viele mit ihren geliebten Vierbeinern. Dieses u.v.a. muss abgearbeitet und verarbeitet werden.

Zur Lage (Stand 14.03.2022, 16:00 Uhr) – ohne Gewähr

Postzustellung:

Falls Sie ukrainische Flüchtlinge aufgenommen haben, so bitten wir die Namen auch an den Briefkästen anzubringen.

Anmeldung bei der Kommune:

Bitte melden Sie die ukrainischen Kriegsflüchtlinge in der Gemeinde an. Dies ist für Schulanmeldungen und Anmeldung der Kindergartenplätze wichtig. Nur so kann die Stadt/der Markt/die Gemeinde planen.

Residenzpflicht:

Aufgrund der Aktivierung des Mechanismus der europäischen Massenzustrom-Richtlinie gebe es für die Aufnahme der Vertriebenen mit § 24 AufenthG einen klaren rechtlichen Rahmen, der auch eine Residenzpflicht vorsehe (§ 24 Abs. 5 AufenthG)

Integration:

Wir sind an diesen Thema dran und melden uns, soweit wir nähere Infos bekommen haben. Z.B. hinsichtlich Mutter-Kind-Kursen, Deutschkurse für 15-16 Jährige, ...

Schule:

Vollzugshinweise werden derzeit mit dem staatlichen Schulamt abgestimmt.

Kindergarten:

Wir erwarten in den nächsten Tagen entsprechende Vollzugshinweise und werden Ihnen diese mitteilen.

Impfangebote für aus der Ukraine Geflüchtete:

Aus der Ukraine Geflüchteten kann sofort und unbürokratisch, unabhängig vom noch zu klärenden konkreten Aufenthaltsstatus eine Impfung ermöglicht werden. Wir bitten Sie, den Personenkreis der aus der Ukraine Geflüchteten gezielt anzusprechen

Lageentwicklung im Landkreis:

- ➔ Mit o.g. Stand haben wir 234 Personen in privaten Unterkünften und 27 Personen in dezentralen Unterkünften unterbringen können.
- ➔ Am Wochenende haben wir 6 Mütter mit je 1 Kind, sowie weitere 6 Personen in den dezentralen Ankunftseinrichtungen empfangen dürfen. Weiter wurde uns 9 Personen gemeldet, die in privaten Unterkünften aufgenommen wurden.
- ➔ Einschätzungen zufolge wird weiterhin mit 1.100 und mehr Kriegsflüchtlingen im Landkreis WM-SOG gerechnet.
- ➔ Wir haben bisher über 409 noch offene Wohnungsangebote mit 1286 Belegplätzen. In 64 privaten Wohnungen hatten wir unsere ukrainischen Mitbürger vermitteln können. Das ist ein gigantischer Erfolg und wir möchten uns an dieser Stelle über so viel Engagement ganz herzlich bedanken. Sind aber auch weiterhin auf der Suche nach Wohnraum/Hallen/Büroflächen etc..
- ➔ Heute erwarten wir noch einen Bus mit ukrainischen Bürgern welche wir vorübergehend in dEA (dezentralen Erstanlaufstellen) unterbringen werden.
- ➔ In der kommenden Woche erhalten wir an zwei Tagen je einen vollbesetzten Bus von der Regierung von Oberbayern.

Zur Lage (Stand 11.03.2022, 20:00 Uhr) – ohne Gewähr :

Grundsätzliche Info`s:

Bundesministerium des Innern und für Heimat

Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung – UkraineAufenthÜV:

Zur Überbrückung der aufenthaltsrechtlichen Situation bis zur Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen nach § 24 AufenthG durch die Ausländerbehörden hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat die Verordnung zur vorübergehenden Befreiung vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Ausländern (Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung – UkraineAufenthÜV) erlassen, die am 8.3.2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde und am 9.3.2022 in Kraft tritt (BAnz AT 08.03.2022 V1, Anlage). Über den – textlich unveränderten – Entwurf hatten wir mit Bezugsrundschriften Nr. 190/2022 berichtet.

Nach § 2 der Verordnung vorübergehend vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit sind danach

- Ausländer, die sich am 24.2.2022 in der Ukraine aufgehalten und ohne Aufenthaltstitel in das Bundesgebiet eingereist sind oder bis zum Außerkrafttreten der Verordnung noch einreisen werden (§ 2 Abs. 1). Diese Befreiung erfasst sowohl visumsbefreite wie nicht visumsbefreite Ausländer. Auf die Staatsangehörigkeit der Betroffenen kommt es in diesem Fall also nicht an.

- Ukrainer, die am 24.2.2022 einen Wohnsitz in der Ukraine hatten, sich zu diesem Zeitpunkt aber vorübergehend nicht in der Ukraine aufgehalten haben und in das Bundesgebiet eingereist sind oder noch einreisen (§ 2 Abs. 2). Das gilt auch für dort anerkannte Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention.

- Ukrainer, die sich am 24.2.2022 bereits rechtmäßig in Deutschland aufgehalten haben, ohne den für einen langfristigen Aufenthalt erforderlichen Titel zu besitzen (§ 2 Abs. 3).

Die Befreiung vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels gilt rückwirkend zum 24.2.2022 (§ 2 Abs. 4). § 3 der Verordnung regelt, dass Aufenthaltstitel im Inland beantragt werden können. Die

Geltungsdauer der Verordnung ist bis zum 23.5.2022 befristet.

KFZ-Versicherung aus der Ukraine stammenden Fahrzeuge:

Fahrzeuge aus der Ukraine müssen bei der Einreise in die EU die Grüne Karte vorweisen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kommt demnach nur eine Handhabung infrage falls ein Schaden zu verzeichnen ist, die eine Regulierung der Schäden, die potentiell von einem Fahrzeug mit ukrainischem Kennzeichen in der EU verursacht werden, einbezieht. Dazu hat eine Erörterung zwischen dem BMDV sowie dem Gesamtverband der Versicherungswirtschaft (GDV) und dem deutschen Büro Grüne Karte mit folgendem Ergebnis stattgefunden:

1. Für ukrainische Fahrzeuge, für die tatsächlich eine Kfz-Haftpflichtversicherung besteht, ergeben sich bei der Schadensregulierung keine Besonderheiten. Diese Situation kommt in Betracht, wenn entweder (i) das Fahrzeug ohnehin über eine ukrainische Versicherung haftpflichtversichert ist, oder (ii) das Fahrzeug bei der Einreise nach Polen über eine sog. Grenzversicherung haftpflichtversichert wurde. Eine Grenzversicherung, d.h. eine Haftpflichtversicherung für Fahrzeuge aus Nicht-EU-Staaten, gilt nach Abschluss europaweit.

2. Für den Fall, dass eine solche Versicherung nicht besteht, haben sich die Versicherer bereit erklärt, Schäden, die (zunächst) **bis zum 31. Mai 2022** durch entsprechende Kfz in Deutschland verursacht werden, über das Deutsche Büro Grüne Karte (d.h. nicht über die Verkehrsofferhilfe) abzuwickeln. Damit sind der Halter und Fahrer des (nicht versicherten) ukrainischen Fahrzeugs wie auch weiterer potentiell an einem Unfall beteiligter Fahrzeuge im Rahmen der geltenden Mindestdeckungssumme geschützt. Die Schäden werden so durch alle deutschen Kfz-Haftpflichtversicherer getragen.

Der Vollzug der Versicherungsnachweispflicht (§ 1 Abs. 2 Sätze 1 und 2 AuslPflVG) für ukrainische Fahrzeuge in Deutschland ist zunächst bis zum Ablauf des 31. Mai 2022 ausgesetzt.

Führerschein:

Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine können mit ihren in der Ukraine erworbenen Führerscheine bis zu sechs Monate in der BRD ein entsprechendes Fahrzeug fahren.

Katastrophenfall:

„Mit dem Fortgang der kriegerischen Handlungen in der Ukraine werden auch die Fluchtbewegungen aus der Ukraine Richtung Deutschland zunehmen, weiter fort dauern und es muss auch in Bayern mit einer Vielzahl von Flüchtlingen und deren Aufnahme gerechnet werden. Dieser Zustrom von Flüchtlingen, die zum Teil auch medizinische Indikationen und ggf. Corona-Infektionen haben, könnte sowohl bei den Flüchtlingen als auch bei der bayerischen Bevölkerung zu einer Situation führen, bei der Leben und Gesundheit einer Vielzahl von Menschen in ungewöhnlichem Ausmaß gefährdet werden könnte, sofern nicht eine schnelle und geordnete Unterbringung und medizinische Versorgung sichergestellt werden kann. In der Ukraine besteht eine Impfquote von ca. 35 % und es wurden häufig in der EU nicht zugelassene Impfstoffe wie Sputnik verwendet. Zudem sind Krankenhausverlegungen einer größeren Anzahl Verwundeter und Verletzter zu erwarten. Sollte es bei der Aufnahme, geordneten Unterbringung und medizinischen Versorgung zu solch massiven Engpässen kommen, dass diesen nur mit den gebündelten und koordinierten Maßnahmen, wie sie das Katastrophenschutzsystem vorsieht und zur Verfügung stellt, begegnet werden können, können ausnahmsweise die Strukturen des Katastrophenschutzes dazu herangezogen werden, die elementaren Auswirkungen in Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Fachbehörden zu bekämpfen. In anderen Worten, diese Ausnahmesituation kann nur bewältigt werden, wenn unter der Leitung der Katastrophenschutzbehörde die im Katastrophenschutz mitwirkenden Behörden, Dienststellen, Organisationen

und die eingesetzten Kräfte zusammenwirken. Die Zuständigkeit für die Durchführung von konkreten Maßnahmen bzw. deren Vorbereitung im jeweiligen Fachgebiet verbleibt jedoch auch in diesem Fall im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Fachbehörde.“

Lageentwicklung im Landkreis:

- ➔ Mit o.g. Stand haben wir 192 Personen in privaten Unterkünften und 27 Personen in dezentralen Unterkünften unterbringen können.
- ➔ Wir erwarten dieses Wochenende 5 Mütter mit je 2 Kindern, etwa 30 Personen wahrscheinlich am Samstag und eine noch nicht bezifferte Anzahl am Samstag oder am Sonntag. Diese werden vorübergehend in dezentralen Ankunftszentren im Landkreis untergebracht um dann in der nächsten Woche auf privaten Unterkünfte nach negativer Testung zu verteilen.
- ➔ Einschätzungen zufolge wird weiterhin mit 1.100 und mehr Kriegsflüchtlingen im Landkreis WM-SOG gerechnet.
- ➔ Wir haben bisher über 361 noch offene Wohnungsangebote mit 1063 Belegplätzen. In 51 privaten Wohnungen hatten wir unsere Ukrainischen Mitbürger vermitteln können. Das ist ein gigantischer Erfolg und wir möchten uns an dieser Stelle über so viel Engagement ganz herzlich bedanken. Sind aber auch weiterhin auf der Suche nach Wohnraum/Hallen/Büroflächen etc..

Zur Lage (Stand 09.03.2022, 14:00 Uhr) – ohne Gewähr :

„Bürgertestung“:

Das Bundesministerium für Gesundheit hat auf Nachfrage hin bestätigt, dass Geflüchtete aus der Ukraine, sofern diese asymptomatisch im Sinne der TestV sind, grundsätzlich einen Anspruch auf eine PoC-Antigen-Testung gemäß § 4a TestV haben. Die Vorlage irgendeines Nachweises, der die Identitätsfeststellung der zu testenden Person zulässt (z.B. Führerschein, Dokument auf dem Handy etc.) ist ausreichend.

Massenzustromrichtlinie:

Die EU-Innenminister haben sich einstimmig über die Aktivierung der Richtlinie zum vorübergehenden Schutz (Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001; sog. „Massenzustromrichtlinie“) am 03.03.2022 grundsätzlich geeinigt und der Rat am 04.03.2022 den erforderlichen Beschluss zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms von Vertriebenen nach Art. 5 Abs. 1 der Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 getroffen hat. Dieser Beschluss ist am 04.03.2022 im Amtsblatt der EU veröffentlicht worden und ist nach seinem Art. 4 am gleichen Tag in Kraft getreten.

Erfasster Personenkreis:

- (a) Ukrainische Staatsangehörige, die vor dem 24. Februar 2022 ihren Aufenthalt in der Ukraine hatten,
- (b) Staatenlose und Staatsangehörige anderer Drittländer als der Ukraine, die vor dem 24. Februar 2022 in der Ukraine internationalen Schutz oder einen gleichwertigen nationalen Schutz genossen haben,
- (c) Familienangehörige der unter (a) und (b) genannten Personengruppen.

Dazu kommen nach Art. 2 Nr. 2 Staatenlose und Staatsangehörige anderer Drittländer, die nachweisen können, dass sie sich vor dem 24. Februar 2022 auf der Grundlage eines nach ukrainischem Recht erteilten gültigen unbefristeten Aufenthaltstitels rechtmäßig in der Ukraine aufgehalten haben, und die nicht in der Lage sind, sicher und dauerhaft in ihr Herkunftsland oder ihre Herkunftsregion zurückzukehren.

Unter einem nach ukrainischem Recht „gültigen unbefristetem Aufenthaltstitel“ ist ein Aufenthaltstitel zu verstehen, der einer deutschen Niederlassungserlaubnis oder einer Daueraufenthaltserlaubnis EU (§§ 9, 9a AufenthG) vergleichbar ist.

Nach Art. 2 Nr. 3 können weitere Staatenlose und Staatsangehörige anderer Drittländer, einbezogen werden, die sich rechtmäßig in der Ukraine aufhielten und nicht sicher und dauerhaft in ihr Herkunftsland oder ihre Herkunftsregion zurückkehren können was derzeit geprüft wird.

Lageentwicklung im Landkreis:

- ➔ Mit Zuweisungen seitens der Regierung von Oberbayern haben wir am 08.03.2022 den ersten Bus mit 50 Personen begrüßen können.
- ➔ Bis gestern haben wir 126 Personen unterbringen können.
- ➔ Wir werden Personen, soweit wir diese vermitteln, immer einen Corona-Test unterziehen.
- ➔ Positiv getestete Personen und dessen Familien werden zuerst in unseren Asylunterkünften untergebracht.
- ➔ Einschätzungen zufolge wird mit 1.100 und mehr Kriegsflüchtlingen im Landkreis WM-SOG gerechnet.
- ➔ Wir haben bisher über 290 Wohnungsangebote mit über 647 Übernachtungsplätzen erhalten. Das ist ein voller Erfolg und wir möchten uns an dieser Stelle über so viel Rührigkeit ganz herzlich bedanken. Sind aber auch weiterhin auf der Suche nach Wohnraum/Hallen/Büroflächen etc.. Die lange Vermittlungsdauer bitten wir zu entschuldigen, aber wir versuchen die Familienverbände gemeinsam unterzubringen, was sie sicher verstehen werden, müssen auch an die mitgebrachten Vierbeiner denken und viele andere Unabwägbarkeiten im Blick haben.

Zur Lage (Stand 05.03.2022, 15:00 Uhr) – ohne Gewähr :

Veterinärmedizin:

Die Ukraine ist hinsichtlich der Tollwutsituation ein sogenanntes „nicht gelistetes Drittland“. Bei einer Einreise aus einem nichtgelisteten Drittland sind grundsätzlich zahlreiche Bedingungen zu erfüllen. Aufgrund der situationsbedingt zu erwartenden Flüchtlingswelle aus der Ukraine hat die EU-Kommission die EU-Mitgliedstaaten gebeten, für die Einreise von Heimtieren, die in Begleitung ihrer Halter in die EU einreisen wollen, vorübergehend erleichterte Bedingungen zu schaffen.

Die Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, sind dieser Bitte nachgekommen. Für die Einreise nach Deutschland bedeutet dies, dass Tierhalter mit ihren Heimtieren bis auf Weiteres aus der Ukraine einreisen können ohne vorab eine Genehmigung im Einklang mit der Verordnung (EU) 576/2013 beantragen zu müssen.

Laut Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft vom 03.03.2022 werden die Einreisenden gebeten, sich mit der lokalen Veterinärbehörde in Verbindung zu setzen, um den Gesundheitsstatus des Tieres im Hinblick auf die Tollwut bestimmen und ggf. Maßnahmen einleiten zu können (Isolierung, Antikörper-Titer Bestimmung, Tollwut-Impfung, Mikrochipping, Ausstellung Heimtierausweis).

Asylleistungen:

Die ukrainischen Staatsangehörigen und Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine haben Anspruch auf Sozialleitung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Machen Sie mit uns einen Termin aus, um den Antrag gemeinsam auszufüllen.

Aufenthaltsrechtlicher Status:

Voraussichtlich nach § 24 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz für:

- Ukrainische Staatsangehörige mit Wohnsitz in der Ukraine

- Drittstaatsangehörige oder Staatenlose, die sich rechtmäßig in der Ukraine aufhalten und die nicht sicher und dauerhaft in ihr Herkunftsland oder ihre Herkunftsregion zurückkehren können, die bis 24. Februar 2022 in der Ukraine aufhältig waren. Im Übrigen wird auf den Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates der Europäischen Union verwiesen.

- Ggf. weitere vom Durchführungsbeschluss des Rates der Europäischen Union erfasste Personen.

Arbeitsmarktzugang:

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nach § 24 Abs. 6 AufenthG ist die Beschäftigung nicht kraft Gesetzes erlaubt, sie kann jedoch von der Ausländerbehörde erlaubt werden.

Zugang zu Integrationskursen:

Die Sprachförderung von Geflüchteten aus der Ukraine, die nach Deutschland kommen, gehört zu den besonderen Anliegen der Bundesregierung. Konkret wird angestrebt, Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG den Zugang zum Integrationskurs im Rahmen des Zulassungsverfahrens nach § 44 Abs. 4 AufenthG zu ermöglichen.

Lageentwicklung im Landkreis:

- ➔ Eine größere Anzahl Kriegsflüchtlinge sind in unseren Landkreis eingetroffen, welche bei Bekannten und Verwandten eine Unterkunft erhalten haben. Die ersten haben bereits bei uns vorgesprochen und die Daten wurden erhoben sowie wurden Leistungsanträge gestellt.
- ➔ Mit Zuweisungen seitens der Regierung von Oberbayern rechnen wir in den kommenden Tagen. Wir rechnen nach ersten Einschätzungen mit 500 bis 1.100 Kriegsflüchtlingen darunter auch Studierende aus afrikanischen Ländern die in der Ukraine Studienplätze belegt hatten und Kinder aus Kinderheimen.
- ➔ Der, auf Privatinitiative geordnete Bus, welcher in unseren Landkreis erwartet wurde, konnte aus noch nicht bestätigten Meldungen nicht mit Kriegsflüchtlingen zurückkehren.
- ➔ Wir haben heute Samstag sechs Kriegsflüchtlinge, nach der Erfassung, in private Unterkünfte verteilen können. Auf Privatinitiative hin sind ebenfalls 4 Personen im Landkreis aufgenommen worden, welche am kommenden Montag bei uns vorstellig werden. Am morgigen Sonntagabend erwarten wir 14 Personen.

Zur Lage (Stand 03.03.2022, 15:00 Uhr) – ohne Gewähr :

Das Ankunftscenter in München ist mit den Registrierungen bereits sehr stark belastet und es ist dort mit längeren Wartezeiten zu rechnen. Daher werden dort nur noch Ukrainer/-innen registriert, welche in unseren Landkreis *nicht vorübergehend* untergebracht werden können. Die, bei uns ankommenden Kriegsflüchtlinge werden durch uns erfasst und der Regierung von Oberbayern übermittelt; von dort erhalten diese Personen ein Terminangebot zur Registrierung. Wir bitten dazu, falls noch nicht erfolgt, unter 0881/681-1419 oder 0881/681-1475 uns diese Personen telefonisch mitzuteilen.

Sobald die Massenzustrom-Richtlinie der EU zur Anwendung kommt, kann den aus der Ukraine Geflüchteten, die in Deutschland Schutz suchen, nach § 24 AufenthG ein zunächst auf ein Jahr befristetes Aufenthaltsrecht erteilt werden (mit Verlängerungsmöglichkeiten auf max. 3 Jahre).

Personen mit einem Aufenthaltsrecht nach § 24 AufenthG sind berechtigt, Asylbewerberleistungen zu beziehen. Einschränkung: Vorhandenes Einkommen / Vermögen haben ukrainische Geflüchtete bis auf einen Eigenbetrag aber vorrangig einzusetzen, bevor sie Hilfe des Staates erhalten.

Geflüchtete aus der Ukraine haben Zugang zur medizinischen Versorgung nach dem AsylbLG, wenn Sie Leistungsberechtigt sind.

Kriegsflüchtlinge sind berechtigt, in Asylunterkünften zu wohnen. Sie sind aber nicht verpflichtet dazu, sondern können direkt in Wohnungen ziehen:

Für das Verfahren nach § 24 AufenthG ist es nach aktuellem Stand nicht erforderlich, einen Asylantrag zu stellen.

Lageentwicklung im Landkreis:

- ➔ Teilweise sind bereits Kriegsflüchtlinge in unseren Landkreis eingetroffen, welche bei Bekannten und Verwandten eine Unterkunft erhalten haben
- ➔ Zuweisungen seitens der Regierung von Oberbayern haben wir bisher nicht erhalten
- ➔ Wir erwarten am Wochenende Kriegsflüchtlinge die einerseits in bereits angemietete Asylunterkünfte dauerhaft untergebracht werden können und andererseits werden wir auf die Familienverbände achten und Sie dann in der KW 10/2022 zwecks einer Unterbringung der notleidenden Personen kontaktieren